

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

27. Dezember 1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

zu erwägen, ob er sich wohl dazu resolviren könnte.
 Darauf sagt er, er würde nicht selbst der Herr seiner
 Familie, so wohl er seiner nicht ganz ohne Bedenken
 obzuliegen würde, wenn man ihn dazu anzuweisen thäte.
 Seine ad olas vitae salarier, so dinsten sich wohl
 der Meisterr dazu resolviren, welche 10 Personen mit
 20 Rthl. Monatlich Salarium besteuern müßten. Es
 sagt, es wüßte garum mit dem Meisterr selbst davon
 zu sprechen, ob er wohl in Tauris und Europaß
 darauf vorsetzen zu können 8 Tage mit ihm zu
 können. Wenn er ihm mit einem Reompens
 von 4 Jahr dinstlich und ihm allenthalben von
 seinen wissen, Claren, ymanen und dinstliche
 mit geht.

An 27 Dec.

Offenbar ist in dem Briefe - Leipzig, davon ist 9 Rthl.
 2 Jahr 33 Kass. fund, welche in dem 3 Eintrucken
 in dem Briefe dinstliche fündig abget und dem Brief
 von dem Eintrucken offenbar ist in dem, da fund ist
 1 Rthl. 4 f. 15 K. dinst.